



Landkreis Osnabrück
Gemeindebezirk Bersenbrück
Gemarkung Bersenbrück

Flur 23 **Maßstab 1:1000**

Der Stadt Bersenbrück zur Vervielfältigung unter den am 7. Nov. 1974 anerkannten Bedingungen freigeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom Gesch. B./Nr. 1503/74.

Ausgetrigert Bersenbrück, den 7. Nov. 1974
 Katasteramt
 im Auftrage: *[Signature]*

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

AUFGRUND DER §§ 6 U. 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG, IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2 U. 10 DES BUNDESBaugESETZES (BBauG) DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BaunVO) IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 HAT DER RAT DER STADT BERSENBRÜCK AM 19.8.75 DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN.

- ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN**
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - MISCHGEBIET
 - II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Z) HÖCHSTGRENZE
 - 0.4 = ZIFFER GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
 - 0.5 = ZIFFER IM KREIS GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
 - o OFFENE BAUWEISE g GESCHLOSSENE BAUWEISE
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 - STRASSENFLÄCHE
 - GRÜNFLÄCHE, PARKANLAGE
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
 - SPIELPLATZ
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN
 - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN = LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS = FIRSTRICHTUNG
 - HINWEIS: — FESTE, LÜCKENLOSE EINFRIEDIGUNG
 - SICHTDREIECK. DARF IN MEHR ALS 0.80m HÖHE ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE DER STRASSE IN DER SICHT NICHT VERSPERRT WERDEN
 - TRAFOSTATION
 - F-WEG FUSSGÄNGER WEG NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
 - BÄUME LT. § 9 (15) + (16) BBauG
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
 - Pf PFLANZUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 33
„Auf dem Brinke“
 DER STADT BERSENBRÜCK LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER STADT BERSENBRÜCK HAT IN SEINER SITZUNG AM 5.11.1974 GEM. § 2 ABS. 1 BBauG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN

BERSENBRÜCK, DEN 5.11.1974
[Signature]
 BÜRGERMEISTER *[Signature]*
 STADTDIREKTOR

BEARBEITET: ARCHITEKT VFA K.-H. FRIEDRICHS
 OSNABRÜCK, DEN 5.11.1974 *[Signature]*
 ARCHITEKT VFA

DIESER PLAN HAT GEM. § 2 ABS. 6 BBauG IN DER ZEIT VOM 15.11.1974 BIS 16.12.1974 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

BERSENBRÜCK, DEN 20.8.1975
[Signature]
 BÜRGERMEISTER *[Signature]*
 STADTDIREKTOR

DER PLAN IST GEM. § 10 BBauG U. §§ 6 U. 40 NGO IN DER Z.Z. GÜLTIGEN FASSUNG DURCH DEN RAT DER GEMEINDE BERSENBRÜCK AM 19.8.1975 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

BERSENBRÜCK, DEN 20.8.1975
[Signature]
 BÜRGERMEISTER *[Signature]*
 STADTDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 15. JULI 1976 genehmigt worden.

15. JULI 1976

Der Regierungspräsident
 Osnabrück

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 15. JULI 1976 GENEHMIGTE PLAN LIEGT GEM. § 12 BBauG VOM 30.9.1976 AN ÖFFENTLICH AUS

BERSENBRÜCK, DEN 4.10.1976
[Signature]
 BÜRGERMEISTER *[Signature]*
 STADTDIREKTOR

IN KRAFT GETRETEN GEM. § 12 BBauG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN KREIS OSNABRÜCK NR. 18 VOM 30.9.1976

[Signature]
 BÜRGERMEISTER *[Signature]*
 STADTDIREKTOR

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 7.7.1974). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 15. Oktober 1975
 KATASTERAMT
 im Auftrage:
[Signature]

